

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannestraße 25.

Sprechstunden der Redaction:
Mittwochabend 10—12 Uhr.
Donnerstag 5—6 Uhr.

Die 1000ste Ausgabe kostet 10 Pf.
zu Abenden nach bestimmt.

Ausnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Aufsätze zu
Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittag,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 7 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Stamm, Universitätsstraße 21.
Louis Weber, Ritterstraße 18, 2.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

M 64.

Montag den 5. März 1883.

77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Gemüth §. 61, der Erbs-Ordnung vom 26. September 1875 wurde ich bestellt, daß die beobachtete Wiederherstellung im Aufbaubüro-Büro des Leipziger Stadt- und Landesamtes am 12., 13., 14., 15., 16., 17., 19., 20., 21., 22., 23., 29. und 31. März, 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 9. April dieses Jahres, die Fassung der sämtlichen militärisch-pflichtigen Mannschaften

den 11. April dieses Jahres

an jedem Tage von 8 Uhr im neuen Saal der Central-Halle — Einzug Centralstraße — öffnen stattfindet.

Alle in diesen Zeiten zur Gestaltung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich in den Rüsterungsstätten nach Muster der ihnen noch zugehörigen Obersoldaten bei Beurtheilung der in §. 24, 7, der Erbs-Ordnung bestimmten Straßen und Nachtheile persönlich zu gehalten.

Dagegen ist den Militärschäften das persönliche Ertheilen im Hochzeitstermine freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Voreile nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Königlichen Erbs-Commission das Buch gezeigt werden.

Zugleich wird noch auf folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Jeder Militärschäfte, sowie seine Angehörigen sind beauftragt, einige Zeit vor der Wiederherstellung und spätestens im Hochzeitstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugen und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung von der Aufzettelung zu stellen und werden dies darum erlaubt, wenn die Entscheidungen der Erbs-Commission am 3. Tage daraus Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angegeben, auch wenn der Antragsteller zur Ankündigung derselben sich nicht eingefunden hat.

Rechts gegen die Entscheidungen der Erbs-Commission müssen bei Beruf der Berufsdiensten binnen 14 Tagen, vom Tage ab gerichtet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt gehalten anzusehen ist und zwar bis Nachmittag 5 Uhr des 14. Tages im Bureau der Erbs-Commission, Rossmarkt 11 vorliegt, unter Beibringung des nötigen Belehrungsschreibens eingebracht werden. Anträge auf Verzettelung bei Beurtheilung der Aufzettelung, welche später angebracht worden sind, daher die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendigtem Erbsgeschäft entstanden sein sollte, ohne Weiteres verjährten.

Die Entscheidungen der Königlichen Ober-Erbs-Commission, welche nach §. 72, der Erbs-Ordnung zugleich zu ertheilen und in die Akten eingetragen sind, gelten von da mit dem Tage dieser Ertragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidungen der Königlichen Ober-Rückrufungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidungen, bei der zulässigen Erbs-Commission eingerichtet werden.

Späteren Antragen wird nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Rückrufungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet. Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Königliche Ober-Rückrufungsbehörde Gebräuch machen, haben jedoch keinen Aufspruch daran, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihres Rechtsmittel-Anspruchs genommen werde, vielmehr leben auf sie lediglich die Bestimmungen in §. 82 der Erbs-Ordnung Anwendung.

Schließlich werden die Militärschäften noch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten, haben nur 3 Jahre in der Kontinente zu dienen und werden in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Manövren eingesetzt.

Leipzig, den 15. Februar 1883.

Der Civil-Hauptmann des Königlichen Erbs-Commission des Ausbildungsbüro-Büro des Leipziger Stadt-

Dr. Grüntaler,
Regierungsrath.

G.

Bekanntmachung.

Die von mir am 24. vor. 1882. zur oberenweitem Werbung vertheilte Abteilung Nr. 10 der Sand- und Eisenbahnarbeiten an Planenbahnen Blaue ist den Höchstbietern jugschlagen worden und werden daher die übrigen Bieter in Kenntnis der Versteigerungsergebnisse ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 3. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der bei der Regulirung des Thomaskirchhofes ausführenden Erd- und Pfasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord vertheilt werden.

Die Bedingungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Lieban-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14, auf und können dafolbt eingesehen resp. entnommen werden.

Beigleiche Offerten sind vertheilt und mit der Aufschrift: „Erd- und Pfasterarbeiten an Thomaskirchhof“ vertheilt ebendaebald und zwar bis zum 20. laufenden Monat Nachmittag 5 Uhr eingereichen.

Leipzig, am 2. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der bei der Regulirung des Thomaskirchhofes ausführenden Trottoararbeiten soll an einen Unternehmer in Accord vertheilt werden.

Die Bedingungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Lieban-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14, auf und können dafolbt eingesehen resp. entnommen werden.

Beigleiche Offerten sind vertheilt und mit der Aufschrift: „Trottoararbeiten an Thomaskirchhof“ vertheilt ebendaebald und zwar bis zum 20. laufenden Monat Nachmittag 5 Uhr eingereichen.

Leipzig, am 2. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Der im Vorigen Georgebaum kennen wünschende Johann Baptist Alexander Waller von hier ist von einem ihm am 20. Februar d. J. vertheilten Antrage nicht in die Räthe gestellt worden.

Die Entscheidungen der Königlichen Ober-Erbs-Commission, welche nach §. 72, der Erbs-Ordnung zugleich zu ertheilen und in die Akten eingetragen sind, gelten von da mit dem Tage dieser Ertragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidungen der Königlichen Ober-Rückrufungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidungen, bei der zulässigen Erbs-Commission eingerichtet werden.

Späteren Anträgen wird nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Rückrufungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet. Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Königliche Ober-Rückrufungsbehörde Gebräuch machen, haben jedoch keinen Aufspruch daran, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihres Rechtsmittel-Anspruchs genommen werde, vielmehr leben auf sie lediglich die Bestimmungen in §. 82 der Erbs-Ordnung Anwendung.

Schließlich werden die Militärschäften noch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten, haben nur 3 Jahre in der Kontinente zu dienen und werden in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Manövren eingesetzt.

Leipzig, den 15. Februar 1883.

Der Civil-Hauptmann des Königlichen Erbs-Commission des Ausbildungsbüro-Büro des Leipziger Stadt-

Dr. Grüntaler,
Regierungsrath.

G.

Bekanntmachung.

Das Zustehen der Schuh- und Mäppchen mit Gütekenn und Wurzeln in den südlichen Wäldern wird bereit mit Weißbrot bis 30. A. oder entsprechender Frist unterstellt.

Gleichzeitig bringen wir das Verbot in Erinnerung, die südlichen Wälder außerhalb der Wege zu betreten, verwiesen in dieser Beziehung auf die angebrachten Schilder und bemerkt, daß das Forst- und Jagdpersonal angewiesen ist, auf strenge Durchführung der vorstehenden Verbote zu achten.

Leipzig, den 28. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Brendel.

Der Inhaber des obandam gekommenen Sparassen-Abstimmungsbüro Serie II. Nr. 6771 wird hierdurch aufgerufen, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 8. Juni d. J. zur Nachweisung seines Rechtes, bei dem Inhaber der Käufe gegen Belohnung, bei unterzeichnetem Vertrag zu stellen, währendfalls den Sparassen-Ordnung nach dem angemessenen Verhältnisse nach erfolgten Vertheidigung seiner Ansprüche den Inhalt dieses Buches aufgezählt werden wird.

Leipzig, den 2. März 1883.

Die Verwaltung des Reichshaus-

und der Sparsasse.

Nicolaitgymnasium.

Da der Schule, den 6. März, Nachmittag 10 Uhr statthaftes öffentliche Gesetz der Universität besteht sich hervor im Namen des Lehrerregiments ergeben einzutragen.

Leipzig, den 8. März 1883.

Dr. Dr. Vogel.

Ausgabe 17,700.

Abonnementpreis vierzig, 4¹/₂ Mk.

incl. Versandporto 5 Pf.

durch die Post bezahlt 6 Pf.

Zeitungspreis 20 Pf.

Gebühr für Uebersetzung

ohne Veröffentlichung 20 Pf.

mit Veröffentlichung 40 Pf.

Interne beigekommene Zeitzeile 20 Pf.

Größere Schriften und andere Preis-

verzeichniß.

Katalog für Uebersetzung

20 Pf. von höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionstitel

die Spalte 50 Pf.

Reklame fiktiv ist an die Redaktion zu

senden. — Rücktritt wird nicht gewünscht.

Galtung präsentierende über durch Ver-

handlung.

als Frankreich davon denken muß, seine Stellung in Tunis zu prüfen, so gut wie England sein Ziel eines endgültigen Arrangements der ägyptischen Frage unverändert im Auge behält. Was indessen von Bellamy formulierten, politischen Äußerungen Frankreichs auf Sizilien verlautbart, gehört ins Bereich der Weltbildung. Die Erziehung Kaiser Wilhelms im Evidenz durch einen Franzosen geschah eine Persönlichkeit wird auf keine entfernten Annahmen führen, und der Zusammentritt der Italien-Konferenz kann als im Prinzip durchaus gesichert betrachtet werden. Der ebenso schon konferenzgewohnte europäische Diplomatie wird auch in diesem Falle die Aufführung der erlösenden Ausgleichsformel nicht allzu schwierig fallen.

Und nun kommt die Meldung, daß die Katholiken in Holland die Summe von nahezu vier Millionen aufgebracht hätten, um dem verstorbenen Papst Pius IX. ein Denkmal zu errichten. Wir geben diese Muthmung, wie sie und gutmuthig, können jedoch doch das Auge schließen.

* Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt: „Der ungarnische Mittelpunkt auf der Ausstellung des Rathauses“ ist von dem Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses in großer Höhe in der Zeit von 24. Januar bis 9. Februar durchzuführen, zum Theil noch durch weitere Vorlesungen im Unterricht des ministeriellen Altkonsistoriums und der Magistratsausstellung verdeckt werden. Am 27. Februar wurde der Bericht des Ausschusses vorgelegt, welches auf Antrag des Culmburgers Tiefert und energische Verfehlung des Ministerpräsidenten Klapka bezüglich des Konsistoriums mit Ausstellung der gehobenen Bildungsanstaltungen und Vorlesungen in den Sectionen alsbald auf die Tagesschreibung des Hauses zu bringen. Am 6. März soll nach den neuesten Beschlüssen des Plenums in die Vertheilung eintreten. Der Tag wird ein Unglücksfall für Ungarn sein, in denen öffentlichen Verhandlungen eine neue Element der Berichtigung und der katholischen Vergangenheit einführen soll; für das Deutschtum in Ungarn und Siebenbürgen wird derselbe eine Lehre bedeuten, die fort und fort angewandt werden sollen, bis deutsche Würde und deutscher Sinn vollständig erholt sein werden. Aber auch für das deutsche Volk und für das deutsche Reich wird dieser zweite März, allen andern gleich, denn ein Ereignis, so bei uns bisher seltsam, wird in der österreichischen Geschichte die heutige nicht zu neuen zum Vermögen gelommen, daß die Politik im halbbarbarischen Osten ganz andere Aufgaben hat und ganz andere Wege eingeschlagen mag als im civilisierten Westen. In einem freilich, in der Hemboldt gegen deutsches Volk und deutsches Wesen, sind Ost und West einig. Wir aber sehen ruhig zu, wenn die leichten Freuden und Vergnügungen, die wir im Osten besitzen, gegen aussichtlich eine gewisse Verantwortung der gesamten Zukunft der Gesellschaften entgegenstehen.

* Londoner Blätter machen auf die wachsende Größe der russischen Positionen an und im Schwarzen Meer aufmerksam, insbesondere auf die Anlage neuer Docks in Schotopet, die Inangriffnahme des neuen wichtigen Panzer- und die beschleunigte würtzburgerische Verbreitung der Dampferlinie der Subkontinenten Schwarzen Meer-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um zwei für den Ozeanischen transatlantischen Postdienst zu erweitern. Russland erfaßt man, daß die russischen Postdienste schon bis Kabul und Tschalata vorgetrieben sind, was der Russischen Postdienst nicht mehr zu überwinden scheint, um gegen die britischen Dampfschiffe zu antreten.

* Wiederholter Bericht macht auf die wachsende Größe der russischen Positionen an und im Schwarzen Meer aufmerksam, insbesondere auf die Anlage neuer Docks in Schotopet, die Inangriffnahme des neuen wichtigen Panzer- und die beschleunigte würtzburgerische Verbreitung der Dampferlinie der Subkontinenten Schwarzen Meer-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um zwei für den Ozeanischen transatlantischen Postdienst zu erweitern. Der russische Postdienst wird nur von den Nationalen erheitet. Die gesamten transatlantischen Postdienste sind auf 20 gefestigt und es werden dieselben nur auf die Vermittlung gelegt. Der gewerbliche Kursus, welcher nur Vormittags (mit Ausnahme des für Hälfte festen würtzburgerischen Postdiensts) von 8 bis 6 Uhr stattfindet, umfaßt die deutsche, französische und englische Sprache, die Handelsgeographie, die Statistik, die Kalligraphie und sämmtliche handwerklichen Disziplinen. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist wöchentlich auf 20 festgesetzt und es werden dieselben nur auf die Vermittlung gelegt. Der gewerbliche Kursus, welcher nur Vormittags (mit Ausnahme des für Hälfte festen würtzburgerischen Postdiensts) von 8 bis 6 Uhr stattfindet, umfaßt die deutsche, französische und englische Sprache, die Handelsgeographie, das Rechnen und die gewerbliche Buchhaltung, insbesondere auf 20 festgesetzt. Der Unterricht in den fremden Sprachen wird nur von den Nationalen erheitet. Die gesamten transatlantischen Postdienste sind auf 20 gefestigt und der Unterricht in den fremden Sprachen wird nur von den Nationalen erheitet. Die gesamten transatlantischen Postdienste sind auf 20 gefestigt und der Unterricht in den fremden Sprachen wird nur von den Nationalen erheitet.

* Dies internationale Handels-Institut für Damen, das für Deutschland, wurde während der 20 Jahre von 920 Schülerinnen besucht. Davon kommen auf das deutsche Reich 500 und die übrigen am Nord- und Südamerika, Asien, Dänemark, England, Griechenland, Polen, Norwegen, Österreich, Russland, Schweden und die Schweiz. Aus dieser Zusammensetzung resultiert, daß die deutsche Sprache, die Handelsgeographie, die Statistik, die Kalligraphie und sämmtliche handwerklichen Disziplinen. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist wöchentlich auf 20 festgesetzt und es werden dieselben nur auf die Vermittlung gelegt. Der gewerbliche Kursus, welcher nur Vormittags (mit Ausnahme des für Hälfte festen würtzburgerischen Postdiensts) von 8 bis 6 Uhr stattfindet, umfaßt die deutsche, französische und englische Sprache, die Handelsgeographie, das Rechnen und die gewerbliche Buchhaltung, insbesondere auf 20 festgesetzt. Der Unterricht in den fremden Sprachen wird nur von den Nationalen erheitet.

* Dies internationale Handels-Institut für Männer, das für Deutschland, wurde während der 20 Jahre von 920 Schülerinnen besucht. Davon kommen auf das deutsche Reich 500 und die